



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2022	Neunkirchen, 15.07.2022	Nr. 114
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Mitteilungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 18.07.2022
- Nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses am 19.07.2022
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werkausschusses „Abwasserwerk am 19.07.2022
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 20.07.2022
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.07.2022
- 15. Nachtrag zur Satzung für die Kindertageseinrichtungen

### B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

# Bekanntmachung

Am Montag, dem 18.07.2022, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Kleiner Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 16.05.2022
- 2 Aktuelle Situation Schwäne Gutsweiher
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 16.05.2022
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal  
Lehmann

13.07.2022

## Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.07.2022, 16:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

### **Tagesordnung:**

#### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 12.04.2022
- 2 Ankauf eines Grundstücks
- 3 Ankauf von Straßenflächen
- 4 Abschluss eines Pacht- und Baudurchführungsvertrages
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes
- 6.1 Auswahlkriterien zur Vergabe von Mehrfamilienhäusern

Kreisstadt Neunkirchen  
i.V. Hensler, Bürgermeisterin

14.07.2022

## Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.07.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.05.2022
- 2 Vergabe Kanalerneuerung Pflugstraße II. Bauabschnitt (BA) und Regenwasserbehandlung Einzugsgebiet Kläranlage Wiebelskirchen (Becken Pflugstraße)
- 3 Planungsleistungen Kanalerneuerung Hauptstraße III. und IV. Bauabschnitt (BA)
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 17.05.2022
- 7 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Wirtschaftsplan Abwasserwerk 2021
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
i.V. Hensler, Bürgermeisterin

14.07.2022

# Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 20.07.2022, 16:30 Uhr, findet in der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen, An den Hochöfen 1, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.06.2022
- 2 25. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 127 "Menschenhaus" in der Kreisstadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
- 3 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 127 " Menschenhaus" in der Kreisstadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
- 4 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Stadtkernerweiterung“ und parallelen 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Kreisstadt Neunkirchen, Aufstellungsbeschluss
- 5 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 6 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Wirtschaftsplan Abwasserwerk 2021
- 7 Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages mit der KEW AG
- 8 Neubesetzung des Vorstandes der Sparkasse Neunkirchen
- 9 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 29.06.2022
- 12 Abschluss eines Pacht- und Baudurchführungsvertrages
- 13 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
In Vertretung:  
Hensler, Bürgermeisterin

13.07.2022

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21.07.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.06.2022
- 2 Sanierungsfahrplan Zentraler Betriebshof und Kombibad Neunkirchen
- 3 Vorstellung Projekt Wagwiesenthal
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Neubau von ca. 850 m Geh- und Radwegeführung in der Bergstraße in Wellesweiler - Vorratsbeschluss
- 4.2 Rathaus - Kabelinfrastruktur Neunkirchen
- 4.3 Zentraler Betriebshof - Neubau Salzsilos
- 5 Grundschule Wellesweiler - Digitalpakt - Mehrkosten Planungsleistungen Elektro
- 6 Abschluss einer Vereinbarung zur Abwicklung des Contracting-Vertrages zur Versorgung der Eventhalle mit der Kommunalen Energie- und Wasserversorgung AG
- 7 Antrag CDU-Stadtratsfraktion: Energiekostenentwicklung der städtischen Gebäude
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes
- 9.1 Beantwortung der Anfrage 0027/19-24 – Sondernutzungsgebühren Gastronomiebranche
- 9.2 Beantwortung der Anfrage 0039/19-24 - Parken im Bereich Jägermeisterpfad/Biedersbergweg und Forststraße

Kreisstadt Neunkirchen  
i. V. Hensler, Bürgermeisterin

14.07.2022

## 15. Nachtrag

### **zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Sinne des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) vom 19.01.2022**

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 29.06.2022 folgenden Nachtrag zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen:

#### Artikel 4

**Die Anlage gemäß § 5** der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird wie folgt geändert:

##### Regelkindergarten:

für das erste Kind	62,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	47,00 €
3. Kind	31,00 €
4. Kind	16,00 €
für den Besuch des Kindergartens ausschließlich nachmittags je Kind (gleicher Betrag wie 4. Kind)	

##### Kindertagesstätten (Ganztagsbetreuung)

für das erste Kind	104,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	78,00 €
3. Kind	52,00 €
4. Kind	26,00 €

##### Kurze Ganztagsbetreuung (7 Stunden)

für das erste Kind	72,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	54,00 €
3. Kind	36,00 €
4. Kind	18,00 €

### **Kindertagesstätten (Altersgemischte Gruppen für Kinder von 7 Monate bis 6 Jahre)**

für das erste Kind	150,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	113,00 €
3. Kind	75,00 €
4. Kind	38,00 €

### **Kinderhorte (nachmittags)**

für das erste Kind	57,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	43,00 €
3. Kind	29,00 €
4. Kind	14,00 €

### **Kinderkrippen (mit sechsstündiger Betreuungszeit)**

für das erste Kind	132,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	99,00 €
3. Kind	66,00 €
4. Kind	33,00 €

### **Kinderkrippen (mit zehnstündiger Betreuungszeit)**

für das erste Kind	220,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	165,00 €
3. Kind	110,00 €
4. Kind	55,00 €

### **FGTS Modell 3 (täglich 12.30 bis 17.00 Uhr)**

für das erste Kind	60,00 €
bei Geschwisterermäßigung dann für jedes Kind	40,00 €

### **Ferienbetreuung an FGTS Modell 3 (für Kinder, die nicht das lange Angebot nutzen)**

Für jedes Kind	30,00 €/Woche
----------------	---------------

### **Zusatzbetreuungsangebot an FGTS Furpach (7.00 bis 7.45 Uhr oder 17.00 bis 18.00 Uhr)**

für das erste Kind	30,00 €
bei Geschwisterermäßigung dann für jedes Kind	20,00 €



**Zusatzbetreuungsangebot GGTS (Montag bis Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr, freitags 13.00 bis 17.00 Uhr)**

für das erste Kind	30,00 €
bei Geschwisterermäßigung dann für jedes Kind	20,00 €

**Artikel 5**

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Neunkirchen, den 29.06.2022

Aumann  
Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 10/20

21.06.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 5. Oktober 2022, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wellesweiler Blatt 4468 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Wellesweiler	01	63/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hirtenstraße, abweichende Anschrift: Hirtenstraße 13, 66539 Neunkirchen	581

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.06.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 328.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Die Anschrift des Objekts lautet: Hirtenstraße 13, 66539 Neunkirchen

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus und Garage bebaut. Baujahr 1994, ausgebauter Dachgeschoss, größtenteils ausgebauter Kellergeschoss, massive Bauweise, Satteldach mit Betonsteindeckung, Kunststofffenster, Gaszentralheizung, Fliesen und

Laminatbeläge, Innenwände verputzt, Sauna im Kellergeschoss, gemauerter Kaminofen, gute Ausstattung

Raumaufteilung:

Kellergeschoss: Hobbyraum, Waschküche, 2 Kellerräume, Flur, Abstellraum, Heizungsraum, HAR

Erdgeschoss: Wohnen/Essen, Kochen, Garderobe, WC, Diele, Windfang, Gast, Terrasse

Dachgeschoss: 3 Zimmer, Flur, Bad, Balkon

Wohnfläche ca. 159 m<sup>2</sup>

Nutzfläche ca. 81 m<sup>2</sup>

Es ist eine Photovoltaikanlage vorhanden. Ein Energieausweis liegt nicht vor.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Duymel  
Rechtspflegerin



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 31/19

05.07.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

wird der auf den **13. Juli 2022, 11:00 Uhr**, anberaumte Versteigerungstermin auf Grund Sachbearbeiterwechsel **aufgehoben**.

Es soll nun am **Mittwoch, 19. Oktober 2022, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Kohlhof Blatt 5767, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 442,682/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Kohlhof	02	209/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Limbacher Str.	478

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 lt. Aufteilungsplan; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragene Einheit ist ein Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.10.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 91.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Limbacher Straße 44, 66539 Neunkirchen (Ortsteil Kohlhof).

Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, einseitig angebauten Einfamilienhaus (Wohnungseigentum auf einem Grundstück mit 2 Häusern)

Baujahr: ca. 1940, Renovierung ca. 2007

Kellergeschoss (3 Räume), Erdgeschoss (Bad, Küche, Wohnzimmer) und ausgebautes Dachgeschoss (2 Zimmer)

Wohnfläche: ca. 70 m<sup>2</sup>

Nutzfläche: ca. 32 m<sup>2</sup>

Das Objekt wurde zum Zeitpunkt der Wertermittlung vom Sohn des Schuldners bewohnt.

Es bestand zum Zeitpunkt der Wertermittlung geringfügiger Unterhaltungsstau.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a>
---

Duymel  
Rechtspflegerin



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 26/21

12.07.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 26. Oktober 2022, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 9000 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Neunkirchen	06	30/40	Hof- und Gebäudefläche, Unten am Steinwald 42	491
4	Neunkirchen	6	30/89	Gebäude- und Freifläche, Unten am Steinwald	478

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.11.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 143.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 162.250,00 € (lfd. Nr. 4)

Gesamtverkehrswert: 305.250,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Unten am Steinwald 42 u. 44, 66538 Neunkirchen.

#### Objektbeschreibung:

Grundstücke bebaut mit einem freistehenden 1 – 2 Familien – Doppelwohnhaus

Ursprungsbaujahr: 1927

KG, EG, OG, DG, Walmdach mit Dachaufbauten

Hausnr. 42: NB Garage und NB Vogelvoliere, Baujahr 1983  
Hausnr. 44: zweigeschossiger seitr. Anbau am Wohnhaus, Baujahr: 1974  
baulicher Zustand: durchschnittlich  
Es fand lediglich eine Außenbesichtigung statt.

Die Wohnhaushälfte Hausnr. 44 wurde zum Zeitpunkt der Wertermittlung von den Schuldnern selbst bewohnt.

Die Wohnhaushälfte Hausnr. 42 war zum Zeitpunkt der Wertermittlung vermutlich vermietet.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Zolli  
Rechtspflegerin

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maskenpflicht“) in den Justizgebäuden

Alle Besucher/innen der Justizbehörden sind verpflichtet, in den Justizgebäuden und während des Zwangsversteigerungstermins eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) zu tragen.

Bitte bringen Sie daher unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) mit, wenn Sie das Amtsgericht Neunkirchen aufsuchen.